

**// LANDESVORSITZENDE //**

GEW Sachsen • Nonnenstraße 58 • 04229 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Herr Staatsminister Christian Piwarz  
Carolaplatz 1, Westflügel  
01097 Dresden

- per Mail -

Leipzig, 3. Dezember 2021

UK/BL

Telefon: 0341 4947-412

Fax: 0341 4947-406

E-Mail: [vorsitzende@gew-sachsen.de](mailto:vorsitzende@gew-sachsen.de)

### **Impfpflicht und stärkere Sofortmaßnahmen an Kitas und Schulen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz,

aktuell empfehlen sowohl das Robert-Koch-Institut als auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina die Bildungseinrichtungen offen zu halten. Diesen Wunsch teilen neben dem überwiegenden Teil der Bevölkerung auch die Beschäftigten. Auch die GEW Sachsen unterstützt diese Forderungen nach mehrmonatigen Einschränkungen in den vergangenen zwei Schuljahren ausdrücklich.

Die erschreckend hohe Zahl der Infektionen bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den Beschäftigten und die zahlreichen Schließungen/ Teilschließungen/ Einschränkungen von Bildungseinrichtungen machen allerdings deutlich, dass sich Kindertageseinrichtungen und Schulen ab einem bestimmten Inzidenzwert nicht kontinuierlich offenhalten lassen.

Auch wenn SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern meist mild bzw. asymptomatisch verlaufen, wäre es angesichts der dramatischen Situation in Sachsen fahrlässig, die jüngsten Hinweise des RKI und der Leopoldina zu ignorieren und nicht zu beachten, dass bei hohen Inzidenzen die Fälle von schwereren Erkrankungen auch unter Kindern und Jugendlichen zunehmen.

Wir sind erschüttert, dass in Sachsen die Bereitschaft vieler Menschen fehlt, durch Impfungen und konsequente Einhaltung von Schutzmaßnahmen die Infektionen niedrig zu halten und so auch die Voraussetzung für kontinuierliche Bildungsangebote zu schaffen. Der gravierende Personalmangel und die noch immer ungenügende sächliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen erschweren die Lage zusätzlich. Um einer erneut ausufernden weiteren Pandemie-Welle zuvorzukommen, ist es erforderlich, dass politisch eine allgemeine Impfpflicht für alle erwachsenen Bürger\*innen auf den Weg gebracht wird, der dann auch Beschäftigte im Bildungsbereich unterfallen.

Die Sächsische Landesregierung und der Landtag werden sich in den kommenden Tagen erneut mit der Lage in unserem Bundesland befassen. Da die jetzige sog. vierte Welle durch eine Impfpflicht nicht mehr gebrochen werden kann, ist es aus unserer Sicht erforderlich, die bestehenden Einschränkungen nicht nur konsequent umzusetzen, sie sind trotz aller damit verbundenen Probleme - auch zu verschärfen. Nur so können die Gesundheit der zum größten Teil nicht geimpften Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten geschützt und längerfristige Einschränkungen im Bildungsbereich vermieden werden.

Auch in den Kindertageseinrichtungen und Schulen selbst sind Veränderungen nun unumgänglich geworden. Die GEW Sachsen kritisiert auf das Schärfste, dass trotz der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und trotz zahlreicher öffentlicher Lippenbekenntnisse nicht alles unternommen wurde, um Bildungseinrichtungen endlich krisenfest zu machen. Um den Regelbetrieb wenigstens nach dem Jahreswechsel sicherzustellen, ist es trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten aus unserer Sicht erforderlich, den Beginn der Weihnachtsferien auf den 13. Dezember 2021 vorzuverlegen.

Die GEW Sachsen betont darüber hinaus ihre z.T. bereits im November 2020 unterbreiteten Vorschläge ausdrücklich. Insbesondere sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen zu ergreifen:

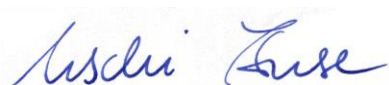
1. Um auf verspätete/ nicht mehr mögliche Entscheidungen der stark belasteten Gesundheitsämter angemessen zu reagieren, sind Sofortmaßnahmen bei nachgewiesenen Infektionen an Einrichtungen zu verfügen.
2. Die vorgeschriebenen Maßnahmen (Hygiene, Maskenpflicht, Lüftungskonzept, Schülerspeisung, Kontakt zu Eltern u. ä.) sind zu aktualisieren und auf ihre Einhaltung vor Ort zu überprüfen. Bei Notwendigkeit ist eine Nachsteuerung durchzusetzen.
3. Dienstberatungen und Konferenzen in Präsenz sind auszusetzen und durch andere Formen der Information bzw. des Austausches zu ersetzen.
4. Um das Übertragungsrisiko durch prä- oder asymptomatisch infizierte Kinder zu reduzieren, sind für Kinder im Kita-Alter Lolli-Pool-PCR-Tests durch die Träger bereitzustellen, die die Eltern mehrmals wöchentlich in die Lage versetzen, ihre Kinder vor Ort entsprechend zu testen.
5. CO2-Ampeln und geeignete Luftreinigungsgeräte sind für alle Räume in Bildungseinrichtungen in ausreichender Menge bereitzustellen, in denen Menschengruppen zusammenkommen.
6. Es sind finanzielle Mittel bereitzustellen, die die Einstellung von zusätzlichem (Assistenz-) Personal oder die Aufstockung von Beschäftigungsverhältnissen ermöglichen.
7. Einrichtungen, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, sind personell, technisch oder z.B. durch die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten zielgerichtet zu unterstützen.
8. Um zu verhindern, dass sich die Gruppen in Kindertageseinrichtungen während des sog. eingeschränkten Regelbetriebs oder infolge zunehmender Erkrankungen von Beschäftigten bzw. ihren Kindern vergrößern, sind Einschränkungen der Öffnungszeiten hinzunehmen.
9. Es sind landesweite Infektionsschutzregelungen zu treffen, die für Grundschulen und Horte einheitlich gelten und die die Vermischung von Gruppen konsequent verhindern.

10. Auch an den weiterführenden Schulen ist zu festen Lerngruppen und -räumen überzugehen und die Stundentafel dementsprechend zu reduzieren.
11. An Berufsbildenden Schulen ist die Entscheidung über Präsenz- bzw. Fernunterricht sowie Mischformen vollständig an die Lehrerkonferenz zu übertragen. Es ist zu klären, dass während des Distanzunterrichts die Schulpflicht weiter besteht.
12. Der Schülertransport ist in Hinblick auf die aktuelle und perspektivische Auslastung und die zeitlichen Abläufe einer kritischen Hygiene-Bewertung zu unterziehen. Bei festgestelltem Änderungsbedarf sind die Kapazitäten auszubauen bzw. weitergehende Maßnahmen sind einzuleiten.
13. Teilabordnungen von Lehrkräften und der außerplanmäßige Einsatz von pädagogischen Fachkräften in anderen Einrichtungen sind auszusetzen.
14. Erzieher\*innen, Leitungen, Lehrkräfte und Schulleitungen sind für die gegenwärtig entstehende zusätzliche Arbeit zu entlasten.
15. COVID-19 ist als Berufskrankheit in Bildungs- und Erziehungsberufen anzuerkennen.

Abschließend möchte ich Sie erneut auf den zusätzlichen Einsatz des betriebsmedizinischen Dienstes für die Boosterimpfung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften hinweisen, die wegen der Priorisierung bzw. wegen der frühzeitigen Impfung auf Grund des Alters und durch die aktuell langen Wartezeiten bei den öffentlichen Impfmöglichkeiten sonst erst spät den vollständigen Schutz der 3. Impfung erhalten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir bitten Sie ernsthaft und nachdrücklich, diese Maßnahmen umzusetzen. Gern können wir zu einzelnen Punkten in den Austausch treten. Ich freue mich diesbezüglich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Uschi Kruse  
GEW-Landesvorsitzende